

Bedingungen zum Ausstellerprofil bei der Interzoo.digital 2021

1 Vertragsgrundlagen

1.1 Veranstaltung

Die Interzoo - Leitmesse für die internationale Heimtierbranche 2021 findet digital, d.h. virtuell ohne körperliche Anwesenheit, zwischen dem 01. Juni 2021 (9:00 Uhr) und dem 04. Juni 2021 (24.00 Uhr) (Live- Phase) statt; davor kann es ein Soft-Opening und nach dem Ende der Live-Phase eine Post-Event-Phase geben. Zeit- und Datumsangaben beziehen sich auf die Zeitzone Berlin, Europa, d.h. die Central European Time/Mitteeuropäische Zeit (CET/MEZ), unter Berücksichtigung der für diese Zeitzone geltenden Sommer- und Winterzeitregelung. Auf die Phasen vor und nach der Live-Phase besteht kein Anspruch.

Die Interaktion der Teilnehmer findet nur unter Verwendung elektronischer Kommunikation auf der Plattform statt. Diese Plattform umfasst, alle nach dem Login erreichbaren Web-Pages; hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um Seiten handelt, die nur für bestimmte Personen, bspw. zur Administration des Teilnehmerprofils erreichbar sind, oder ob es sich um Seiten handelt, auf die alle eingeloggt Personen Zugriff haben. Die Plattform wird im Folgenden als „Veranstaltung“ bezeichnet. Die Interzoo ist ausschließlich Fachbesuchern vorbehalten und richtet sich an Handelsunternehmen, die Heimtiere und/oder Heimtierbedarf im Sortiment führen, Hersteller von Tiernahrung und Zubehör sowie Tierärzte, Fachbehörden und gewerbliche Bedarfsträger wie Tierkliniken, Tierheilpraktiker, Tierpensionen und Heimtierpflegesalons.

1.2 Veranstalter

Veranstalter ist die Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH (WZF), Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, Deutschland, wzf@interzoo.digital, www.zzf.de .

1.3 Vertragsparteien, Unternehmereigenschaft

- Vertragsparteien sind Sie, als Aussteller, Sponsoren, Medienpartner oder ein anderes Unternehmen (im Folgenden insgesamt als „Aussteller“ bezeichnet), da Sie an der Veranstaltung mit mindestens einem eigenen Unternehmensprofil (auch „Ausstellerprofil“ genannt) teilnehmen und wir, der Veranstalter.
- Aussteller können nur Vertragspartner sein, wenn sie kein Verbraucher nach § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind. Mit einem Verbraucher schließt der Veranstalter keinen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller ab.
- Als Aussteller können zugelassen werden: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter, Dienstleister und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die, wie beschrieben, keine Verbraucher sind und in die Nomenklatur eingeordnet werden können.
- Aussteller mit einem Sitz außerhalb der EU weisen ihre Unternehmereigenschaft mit einer Bescheinigung einer Behörde des Staates nach, in dem sie ihren Sitz haben; durch die Behörde muss in der Bescheinigung auch die Steuernummer des Unternehmens oder – bei fehlender Steuernummer- der Grund für das Fehlen angegeben sein.

1.4 Vertragsabschluss

Die für einen Aussteller vorgesehenen Leistungspakete sind nur über das vom Veranstalter hierzu vorgesehene Portal buchbar. Durch Absenden des Online-Anmeldeformulars gibt der Aussteller das Angebot auf verbindliche Teilnahme an der Interzoo.digital 2021 als Aussteller ab. Bestätigt der Veranstalter nur den Eingang des Angebots, so liegt darin noch keine Annahme des Angebots. Der Veranstalter erklärt die Annahme ausdrücklich. Der Aussteller gewährt dem Veranstalter dazu eine angemessene Annahmefrist. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Eine Anmeldung auf anderem Weg, als über das vorgesehene Aussteller Portal ist nicht möglich.

1.5 Geltende Geschäftsbedingungen, Aussteller als Teilnehmer

Für den Vertrag gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung, die sie zum Zeitpunkt des Angebots des Ausstellers haben. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen des Ausstellers werden nicht berücksichtigt.

Sofern der Aussteller selbst als natürliche Person an der Messe teilnimmt und er sich deswegen als Teilnehmer registriert und entsprechende Zugangsdaten einschließlich des Passworts („Token“) zum Login erhalten hat, gelten die Bedingungen für Teilnehmer der Interzoo.digital 2021 mit der Maßgabe, dass sich die dortigen Regeln nur auf seine Unternehmereigenschaft beschränken und keine Auswirkungen auf diesen Ausstellervertrag haben.

2 Leistungen und Leistungsvoraussetzungen

2.1 Leistungen für Aussteller

Der Aussteller nimmt an der Veranstaltung teil, um durch die Darstellung seines Unternehmensprofils (z.B. Firmenlogo, Firmenname, Adresse, Website, E-Mail, Social-Media-Links) seine eigenen Leistungen bzw. Produkte zu präsentieren und mit Teilnehmern auf der Veranstaltung in Austausch und Kontakt zu treten.

Die einzelnen Leistungsinhalte für die Dauer der Veranstaltung ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis in dem vom Aussteller gebuchten Umfang. Diese Funktionen sind auch abhängig von den Funktionalitäten der Veranstaltung in Abhängigkeit von den Besonderheiten der jeweiligen Einzelveranstaltung. Dies können z.B. sein, der Zugriff auf Referenten-Inhalte, Teilnahme an Audio- oder Videoübertragungen, z.B. als Live-Stream, Download on Demand, oder auch interaktive Teilnahme; ebenso fallen hierunter die Möglichkeiten der interaktiven Teilnahme, wie z.B. ob es möglich ist, einem

Referenten direkt per Audio Fragen zu stellen, oder ob dies nur über den Chat, und dabei ggf. durch einen Moderator zusammengefasst, zur Verfügung steht.

2.1.1 Unternehmensprofil

Der Veranstalter stellt dem Aussteller für die Dauer der Veranstaltung einen Zugriff auf die Veranstaltung zur Verfügung, um sein Unternehmensprofil in dem vereinbarten Umfang einzurichten, mit Inhalten zu füllen, zu gestalten und zu präsentieren. Der dabei mögliche konkrete Leistungsumfang ist dem, jeweils aktuell gültigen, Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.2 Nutzungsrechte des Ausstellers an Veranstaltungsmaterial

2.2.1 Veranstaltungsmaterial

Veranstaltungsmaterial sind alle bei Vertragsschluss bestehenden oder während der Vertragslaufzeit vom Veranstalter, seinen Subunternehmern, Zulieferern, und/oder von sonstigen vom Veranstalter einbezogenen Dritten zum Zwecke der Erbringung der Leistung für die Veranstaltung, geschaffenen, entwickelten oder erworbenen Materialien, Unterlagen, Ergebnisse, Software (in allen Ausdrucksformen, insbesondere Objektcode und Quellcode), Gegenstände, Dokumente, Skizzen, Zeichnungen, Entwürfe, Konzepte, Informationen, Daten, etc., einschließlich ihrer Bearbeitungen. Dazu zählt nicht aber solches Material etc., das für andere Zwecke, bspw. bei einem eigenen Auftritt als Aussteller, durch den Veranstalter und/oder von ihm Beauftragte zur Verfügung gestellt wird.

2.2.2 Nutzungsrecht des Ausstellers

Der Veranstalter gewährt dem Aussteller für die Dauer dieses Vertrags ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht, auf Funktionalitäten der Veranstaltung, einschließlich des Veranstaltungsmaterials, in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Vertrags zu nutzen. Der Veranstalter ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Im Falle der Einschaltung von Subunternehmern nimmt der Aussteller die erbrachten Leistungen des jeweiligen Subunternehmers als Leistungen des Veranstalters an.

Der Aussteller

- erhält weder Hardware noch Kopien des Quellcodes oder des Objektcodes der Funktionalitäten der Veranstaltung und
- erkennt an, dass die in der Veranstaltung bereitgestellten Inhalte (z.B. Sprachwerke, Tabellen, Logos etc.), dem jeweils geltenden gesetzlichen Schutz unterliegen, insbesondere dem des Marken-, Urheber-, Leistungsschutz- und Wettbewerbsrechts.

2.3 Leistungsabgrenzung, Einschränkungen

- Internet-Zugang
Die Leistungen schließen keinen Internet-Zugang ein, sondern ausschließlich die Verfügbarhaltung der Leistungen zum Abruf über das Internet im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit. Das ordnungsgemäße Funktionieren des Internets und dessen Übertragungsleitungen sind für den Veranstalter nicht kontrollierbar.
- Leistungserwartung
Der Veranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass die Veranstaltung den Erwartungen des Ausstellers entsprechen.
- Änderungsvorbehalt
Der Veranstalter behält sich vor, kurzfristige, auch inhaltliche Änderungen, des Veranstaltungsprogramms vorzunehmen, soweit das notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird.
- Verfügbarkeit
Die Leistungspflicht des Veranstalters umfasst nur die Bereitstellung der Veranstaltung, so dass diese vom Aussteller genutzt werden kann. Übertragungen von Daten-, Bild- und/oder Tonsignalen werden vom Veranstalter, gemessen am Übergabepunkt zum und in Richtung auf das World Area Network „WAN“, in mittlerer Art und Güte angeboten und in ausreichender Dimensionierung für die im Rahmen der Planung der Veranstaltung vernünftiger Weise vorhersehbare Anzahl von Teilnehmern angeboten. Der Veranstalter gewährleistet dabei eine Verfügbarkeit der Veranstaltung (pro Tag jeweils von 02:00 bis 23:00 Uhr bezogen auf die Zeitzone Berlin, Europa, d.h. die Central European Time/Mitteuropäische Zeit (CET/MEZ), unter Berücksichtigung der für diese Zeitzone geltenden Sommer- und Winterzeitregelung) und in dieser Zeit von 95 % bezogen auf die Gesamt-Zeit aller Phasen der Veranstaltung. Hierbei sind Wartungsarbeiten und Updates nicht als fehlende Verfügbarkeit anzurechnen.
- Deaktivierung aus Sicherheitsgründen
Der Veranstalter kann die Veranstaltung oder einzelne Leistungen aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn dies zur Behebung von Sicherheitslücken angebracht ist) oder zur Verhinderung von Verstößen gegen die Verpflichtungen des Ausstellers aus diesem Vertrag deaktivieren.
Der Veranstalter wird nach eigenem Ermessen die Leistungen und die Verfügbarkeit der für die jeweiligen Leistungen erforderlichen Server überwachen.
- Absage
Der Veranstalter kann auch nach Vertragsschluss die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen, zeitlich verlegen, verkürzen, abbrechen, unterbrechen oder schließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung zur Veranstaltungszeit oder am Betriebsort zum Hosting der Veranstaltung ganz oder teilweise unmöglich ist und diese Unmöglichkeit nicht vom Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist.
Wenn aufgrund zu geringer Anzahl von Ausstellern die wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung unmöglich ist, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Der Veranstalter wird die Aussteller

dann unverzüglich informieren und eventuell bereits erbrachte Zahlungen abzüglich bereits erbrachter Leistungen, z.B. für Beratung, Einrichtung von Messeständen, zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

- Leistungsabruf
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur über den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Zugang und nur über das Internet sowie nur für die Phasen der Veranstaltung erreichbar. Die Leistungen werden ausschließlich über die Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Insbesondere das Ansehen von Streams oder die Teilnahme an Chats, kann ausschließlich über die Plattform ausgewählt und durch die dort bereitgestellten Funktionalitäten gestartet werden, aber keinesfalls außerhalb der Plattform. Die Leistungen der Veranstaltung können nur über die auf der Veranstaltung dafür vorgesehenen Aktionsmittel, z.B. Klickbuttons, und/oder anderen Funktionalitäten, z.B. Profile, Upload- und/oder Download-Möglichkeiten, ausgeübt werden. Es ist insbesondere nicht möglich, den Veranstalter außerhalb der Veranstaltung per E-Mail oder in sonstiger Form anzuweisen, Funktionalitäten oder Leistungen der Veranstaltung auszuführen.
- Versicherung
Der Aussteller ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz, z.B. zur Absicherung gegen Cyber-Risiken, zu sorgen.
- Gewerblicher Rechtsschutz
Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des Ausstellers.

2.4 Anforderungen an den Aussteller

2.4.1 Systemvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung der Veranstaltung als Aussteller ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Aussteller und/oder, dass er die dazu erforderlichen Einrichtungen den Personen zur Verfügung stellt, die für ihn auf der Veranstaltung tätig sein sollen.

- Die Display-Größe des genutzten Geräts muss mindestens eine Diagonale von 30,48 cm (12 Zoll) cm aufweisen.
- Für den Zugang sind als Browser und hierbei mindestens die angegebenen Versionen erforderlich: Microsoft Edge® 77, Mozilla® Firefox® 3.0, Google™ Chrome™ 5.0 oder Safari® 14; empfohlen werden Google™ Chrome™ und/oder Safari®.
- Zugleich muss der JavaScript™ und Java™ auf dem Gerät eingerichtet und lauffähig sein.
- Bei Nutzung eines mobilen Endgeräts sind weiter mindestens folgende Versionen erforderlich: Android OS 4.4 (Kit Kat)®, Android 9 (Pie)® oder iOS 9®.

Bei der Nutzung mit dem Internet Explorer kann es zu Einschränkungen der Plattform und/oder Leistungen kommen. Für Folgen einer etwaigen Nichterfüllung der technischen Anforderungen durch den Aussteller trägt der Veranstalter keine Verantwortung.

2.4.2 Einrichtung des Unternehmensprofils

Die Einrichtung des Unternehmensprofils muss erfolgt sein bis: 30.05.2021, 18:00 Uhr (Einrichtungsfrist).

Unternehmensprofile mit deren Einrichtung bis zum 30.05.2021, 18:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Veranstalter ist ebenso zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Die Datums- und Zeitangaben beziehen sich jeweils auf die Zeitzone Berlin, Europa, d.h. die Central European Time/Mitteuropäische Zeit (CET/MEZ), unter Berücksichtigung der für diese Zeitzone geltenden Sommer- und Winterzeitregelung.

2.4.3 Präsenzpflcht; Aussehen des Unternehmensprofils

Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Veranstaltung, d.h. der Live-Phase:

- Auf seinem Unternehmensprofil mindestens eine Person anzuzeigen, mit der ein anderer Teilnehmer an der Veranstaltung in der dazu auf der Veranstaltung vorgesehenen technischen Funktionalität und sofern die Person verfügbar ist, in Verbindung treten und/oder Termine vereinbaren kann und
- Sein Unternehmensprofil nicht vorher zu beenden und/oder keinen Inhalt zu präsentieren.

Der Veranstalter behält sich neben der Kündigung dieses Vertrags vor, den Aussteller bei einem Verstoß gegen diese Präsenzpflcht von zukünftigen Beteiligungen an der Interzoo auszuschließen.

Das Unternehmensprofil muss dem Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sein. Der Veranstalter behält sich vor, die Ansicht unpassend oder unzureichend ausgestatteter Unternehmensprofile zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Firma oder Name und Sitz des Ausstellers müssen aus dem Unternehmensprofil heraus deutlich sichtbar erkennbar gemacht werden.

2.4.4 Verkaufsregelung während der Interzoo.digital 2021

Die Auslieferung oder das Aushändigen verkauften Messguts, bspw. durch Upload von Applikationen, ist nicht gestattet. Es dürfen auch außerhalb der Veranstaltung keinerlei Verkaufsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Fachmesse Interzoo.digital 2021 durchgeführt werden.

2.4.5 Werbung

Werbung aller Art ist innerhalb des Unternehmensprofils für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Werbung außerhalb des Unternehmensprofils ist nur möglich im Rahmen der vom Veranstalter angebotenen Werbe- und Sponsoringmaßnahmen. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

2.4.6 Informationspflicht

Als vertragliche Hauptpflicht ist der Aussteller verpflichtet, Personen, die in seinem Auftrag auf der Veranstaltung tätig sind, oder deren Daten er zur Übermittlung von Zugangsdaten an den Veranstalter weitergegeben hat, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, d.h. insbesondere die Übermittlung der Daten an den Veranstalter und die Verarbeitung bei dem Veranstalter, nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung zu informieren.

2.5 Umgang mit Zugangsdaten

Soweit der Aussteller Zugangsdaten (auch „Gutscheine“ genannt) erhält, darf er diese nur den dazu nach den Abreden, z.B. den Leistungspaketen, vorgesehenen Personen zugänglich machen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Auch solche Zugangsdaten verlangen, dass sich der Dritte auf der vom Veranstalter vorgesehenen Weise registriert und der Veranstalter seiner Teilnahme zustimmt.

Der Aussteller verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff und Missbrauch durch unbefugte Dritte technisch und organisatorisch zu sichern. Der Aussteller ist in vollem Umfang für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit der in den Tickets verkörperten Zugangsdaten verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten stattfinden, wenn die jeweilige Aktivität von ihm autorisiert wurde oder ihm zwar nicht autorisiert wurde, aber die Aktivität von ihm bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte verhindert werden können.

Gibt der Aussteller Zugangsdaten an eine andere Person weiter, so muss er dafür sorgen und die jeweilige Person dazu anhalten, die Daten so aufzubewahren, dass eine missbräuchliche Nutzung vermieden wird.

Wird dem Aussteller bekannt oder hat er den Verdacht, dass

- (i.) ein Dritter Zugangsdaten erlangt hat oder
- (ii.) von ihm nicht autorisierte Aktivitäten auf der Veranstaltung in seinem Namen mittels eines der ihm zur Verfügung gestellten Tickets vorgenommen werden;

so ist er unverzüglich verpflichtet, die Zugangsdaten - soweit ihm möglich - zu ändern oder die Person, der er die Zugangsdaten weitergegeben hat, dazu anzuhalten und zusätzlich den Veranstalter zu informieren.

2.6 Nicht gestattete Handlungen

Dem Aussteller ist es nicht gestattet,

- unbefugten Dritten den Zugriff auf die Veranstaltung zu gestatten oder Unterrechte an der Veranstaltung zu gewähren, es sei denn, dies ist ausdrücklich vom Veranstalter vorher erlaubt worden,
- abgeleitete Werke auf der Grundlage der Veranstaltung, insbesondere ihrer Funktionalitäten und/oder auf ihr zur Verfügung gestellte Inhalte, zu erstellen,
- die Veranstaltung, z.B. ihrer Funktionalitäten, einem Reverse Engineering zu unterziehen, es sei denn, dies ist durch zwingende anwendbare, d.h. nicht abdingbare, Gesetze gestattet,
- auf die Veranstaltung zuzugreifen, um entweder ein Konkurrenzprodukt oder einen konkurrierenden Service zu erstellen oder Features, Funktionen oder Grafiken der Veranstaltung zu kopieren,
- soweit nicht nach dem Vertrag -bspw. im Rahmen der Konfiguration seines Nutzerkontos gestattet, Bearbeitungen an der Veranstaltung, gerade auch einzelnen Funktionalitäten, vorzunehmen,
- die Veranstaltung nicht für andere, als die dort zur Verfügung gestellten, Zwecke, wie z.B. für das Minen von Kryptowährungen, die Nutzung als E-Mail-Postfach oder als Datenspeicher, zu verwenden,
- die auf der Veranstaltung enthaltenen Daten Dritter zu beeinträchtigen oder zu stören,
- unbefugten Zugriff auf die Plattform und/oder Leistungen oder die zugehörigen Systeme oder Netzwerke zu erlangen,
- Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen und/oder Screenshots von Inhalten oder Funktionalitäten anzufertigen, an denen andere Rechte besitzen,
- Veranstaltungen auf der Plattform mitzuschneiden, abzufotografieren oder aufzunehmen, gleich ob ganz oder in Teilen, das gilt entsprechend für Screenshots oder vergleichbaren Aufzeichnungen oder
- die Integrität oder Verfügbarkeit der Leistungen, der zugehörigen Systeme und Infrastruktur der Veranstaltung einzuschränken.

2.7 Handlungspflichten des Ausstellers

Der Aussteller

- (i.) wird die Veranstaltung nur in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und mit den geltenden Gesetzen nutzen,
- (ii.) ist allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit des Ausstellermaterials und der Angaben auf seinem Aussteller-Messeprofil sowie der Mittel, mit denen er Ausstellermaterial und/oder Angaben erworben hat und
- (iii.) wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf die Veranstaltung oder deren unbefugte Nutzung zu verhindern.

2.8 Hinweispflicht des Ausstellers

Verstößt der Aussteller gegen eine Pflicht nach Ziffern 2.6 und/oder 2.7 hat er den Veranstalter unverzüglich mit einer detaillierten Beschreibung des konkreten Verstoßes zu benachrichtigen. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für die Folgen, die durch solche Verstöße gegen die Verpflichtungen des Ausstellers verursacht werden.

2.9 Nutzungswiderruf

Nutzungsrechte des Ausstellers können in angemessenem Umfang vorübergehend oder dauerhaft widerrufen, d.h. der Zugang zur Plattform eingeschränkt und/oder verwehrt werden,

- bei einem Verstoß gegen diesen Vertrag, insbesondere der Pflichten nach Ziffern 2.6 und/oder 2.7;

- zum Schutz der Rechte und Rechtsgüter des Veranstalters oder anderer Personen;
 - um eine missbräuchliche oder unbefugte Nutzung der Veranstaltung durch Dritte zu verhindern und/oder
 - sofern der Verdacht besteht, dass ein Dritter die dem Aussteller übermittelten Zugangsdaten erlangt hat.
- Der Widerruf wird wieder aufgehoben, sobald dies nach den Umständen angemessen vertretbar ist.

2.10 Regeln zum Ausstellermaterial

Ausstellermaterial sind alle Inhalte, Daten oder andere Informationen, die von einem Aussteller selbst oder einem in seinem Auftrag handelnden Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung des vorliegenden Vertrags an den Veranstalter übermittelt oder auf der Veranstaltung, z.B. im Rahmen des Unternehmensprofils, präsentiert werden. Der Veranstalter übernimmt für Ausstellermaterial keine inhaltliche Verantwortung. Zudem hat der Veranstalter keine Pflicht, Ausstellermaterial auf Rechtmäßigkeit zu prüfen.

2.10.1 Einschränkungen

Dem Aussteller ist es untersagt, Ausstellermaterial auf der Veranstaltung zu nutzen, insbesondere hochzuladen, welches

- Rechte Dritter verletzt,
- gegen anwendbares Recht verstößt,
- zu einem Rechtsverstoß des Veranstalters gegen geltendes Recht führt oder führen kann,
- die Sicherheit der Veranstaltung und/oder ihrer Funktionalitäten beeinträchtigt oder wahrscheinlich beeinträchtigen kann oder
- die Leistungsfähigkeit der Veranstaltung und/oder ihrer Funktionalitäten mehr als nur unerheblich beeinträchtigt.

2.10.2 Handlungspflicht bei Verstößen in Bezug auf Ausstellermaterial

Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 2.10.1 ist der Aussteller verpflichtet,

- den Verstoß dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen;
- das jeweils betroffene Ausstellermaterial unverzüglich zu löschen; und
- den Veranstalter von sämtlichen deswegen gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen freizustellen und die daraus resultierenden Kosten (inkl. angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung) zu tragen,

es sei denn, den Aussteller trifft an dem Verstoß kein Verschulden.

2.10.3 Nutzungsrecht für den Veranstalter am Ausstellermaterial zur Veranstaltungsdurchführung

Der Aussteller gewährt dem Veranstalter ein einfaches, weltweites und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Recht, Ausstellermaterial zu nutzen und/oder durch Subunternehmer nutzen zu lassen, insbesondere zu kopieren, zu bearbeiten und Dritten zugänglich zu machen, soweit dies notwendig ist, um die Leistungen gegenüber dem Aussteller und anderen Personen zur Veranstaltung zu erbringen.

3 Sonstige Nutzungsrechte des Veranstalters

Der Aussteller räumt dem Veranstalter ein unwiderrufliches, exklusives, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbefristetes, unterlizenzierbares Recht zur Nutzung, Anonymisierung, Analyse und Weiterentwicklung seines Feedbacks, insbesondere durch Nutzung des Services von Slido, „www.sli.do“ ein. Der Veranstalter wird das Feedback des Ausstellers vertraulich behandeln, es sei denn, das Feedback wurde durch den Veranstalter anonymisiert.

Dem Veranstalter steht es frei, die Nutzung der Plattform und/oder der Leistungen durch den Aussteller zu analysieren, soweit dies wettbewerbs-, kartell-, datenschutz- und aufsichtsrechtlich zulässig ist. Die Analyse dient insbesondere dem Ziel, die Plattform und/oder die Leistungen zu verbessern, die vereinbarte Verfügbarkeit zu gewährleisten sowie die Systemsicherheit der Plattform und/oder Leistungen zu verbessern.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Filme oder Screenshots vom Geschehen auf der Veranstaltung, von den Ausstellerprofilen und den ausgestellten Ausstellermaterialien anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Fotos, Filme, Aufnahmen und/oder Screenshots, die die Presse oder das Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters, direkt anfertigen.

4 Gewährleistung

4.1 Plattform und Leistungen

Der Veranstalter gewährleistet, dass die Veranstaltung bei vertragsgemäßem Einsatz im Wesentlichen den Angaben in diesem Vertrag entsprechen. Sie entsprechen nicht dem vertraglichen Soll-Zustand, wenn innerhalb der vereinbarten Verfügbarkeiten wesentliche Funktionalitäten nicht zur Verfügung stehen.

Um die Leistungsqualität der Veranstaltung – zugunsten aller Teilnehmer – aufrecht erhalten zu können, ist der Veranstalter auf Anregungen und Rückmeldungen des Ausstellers angewiesen. Deshalb hat der Aussteller etwaige Fehler und Mängel der Veranstaltung, d.h. insbesondere fehlerhafte Funktionalitäten, unverzüglich ab Kenntnis dem Veranstalter anzuzeigen und die Fehlersymptome in nachvollziehbarer Weise zu beschreiben.

Der Aussteller erstattet dem Veranstalter alle zusätzlichen Aufwände, die sich aus einer verspäteten Meldung ergeben, es sei denn, die Verspätung beruht nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

4.2 Schutzrechte Dritter

Schutzrechte sind Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Datenbankherstellerrechte, Patentrechte (einschließlich der Rechte auf das Patent und aus dem Patent), Gebrauchsmusterrechte, Markenrechte, Geschmacksmusterrechte, Titelrechte, Namensrechte, geschäftliche Bezeichnungen, Domainnamen, sonstige Rechte, die unter deutschem oder ausländischem Recht einen Schutz von geistigem Eigentum gewähren, sowie vergleichbare Rechte.

Der Veranstalter gewährleistet, dass die Veranstaltung frei von solchen Schutzrechten Dritter ist, die die vertragsgemäße Nutzung der Veranstaltung beeinträchtigen. Machen Dritte gegen den Aussteller Ansprüche wegen einer Verletzung von Schutzrechten geltend, kann der Veranstalter diesen Mangel nach seiner Wahl dadurch beseitigen, dass er

- (i.) für den Aussteller die erforderlichen Rechte erwirbt, sodass die Veranstaltung keine Rechte Dritter mehr verletzen oder
- (ii.) die Veranstaltung so verändern, dass bei vergleichbarem Nutzen für den Aussteller in Ansehung der Leistungsbeschreibung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Der Veranstalter wird den Aussteller von gerichtlich festgestellten Ansprüchen Dritter im Sinne der Ziffer 4.2 freistellen, unter der Voraussetzung, dass der Aussteller den Veranstalter

- (i.) unverzüglich über einen solchen Anspruch informiert,
- (ii.) sämtliche zumutbare Unterstützung zukommen lässt, die der Veranstalter beim Aussteller anfordert, und
- (iii.) im Innenverhältnis die alleinige Kontrolle und Entscheidungshoheit über die Abwehr und Beilegung eines solchen Anspruchs auf Kosten dem Veranstalter überlässt. Die Freistellungspflicht gilt nicht, wenn der Veranstalter die Schutzrechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

Ziffer 3 beschreibt abschließend den Umfang der Gewährleistungspflichten des Veranstalters. Es bestehen keine Gewährleistungsrechte des Ausstellers, soweit ein Mangel auf einer Nutzung der Veranstaltung durch den Aussteller oder solchen Personen, für die Tickets erhalten hat, beruht, die über die nach diesem Vertrag ausdrücklich gestattete Nutzung hinausgeht. Es besteht keine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind. § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB findet keine Anwendung.

Der Veranstalter übernimmt zudem keine Gewährleistung für die Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf der Veranstaltung wiedergegebenen Inhalte oder Informationen oder deren Nutzen und/oder Verwendbarkeit für den Aussteller.

5 Vergütung

5.1 Preise

Es gelten die vereinbarten Preise, zzgl. der hierauf jeweils entfallenen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang und ohne Abzug fällig. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer, ohne jeglichen Abzug und in EURO zu entrichten. Bei Lastschrift wird der Rechnungsbetrag von der angegebenen Bankverbindung eingezogen. Rechnungen können auch maschinell erstellt und Ihnen sodann per Brief, Telefax oder E-Mail zugesandt werden.

Bei Zahlungsverzug hat der Aussteller als Unternehmer den geschuldeten Betrag in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Veranstalter hat das Recht, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen.

5.2 Zahlungsbedingungen

Nimmt der Aussteller Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung oder Erlass des gezahlten oder zu zahlenden Preises oder auf Erbringung von sonstigen Ersatzleistungen.

Sofern der Aussteller eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die Einrichtung und den Betrieb des Unternehmensprofils besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

6 Allgemeine Bedingungen

6.1 Elektronischer Geschäftsverkehr, elektronische Kommunikation, Daten-Aktualität

Da Aussteller und Veranstalter keine Verbraucher sind, wird § 312i Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB nicht angewandt; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Abgabe des Angebots zur Teilnahme als Aussteller.

Mit seinem Angebot auf Teilnahme erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation zwischen ihm und dem Veranstalter auf elektronischem Weg, z.B. auch, ggf. nur teilweise, über die vom Aussteller beim Veranstalter hinterlegte E-Mail-Adresse oder die Plattform selbst, durchgeführt werden kann.

Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Kontaktdaten stets aktuell sind und seine technischen Kommunikationsmittel den jederzeitigen Zugang von Nachrichten und Mitteilungen ermöglichen.

6.2 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Abschluss und endet spätestens mit dem Ende der Post-Event-Phase. Das Recht jeder Partei zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.2.1 Außerordentliche Vertragsbeendigung

Der Veranstalter ist zur außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn:

- das Unternehmensprofil nicht rechtzeitig, d.h. bis zum Ende der Einrichtungsfrist, eingerichtet ist,
- der Aussteller lässt im Falle der Nichtzahlung des Entgelts eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen,
- über das Vermögen des Ausstellers wird ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren wurde bereits eröffnet oder
- der Aussteller - entgegen seiner Erklärung- Verbraucher ist.

Auch in diesen Fällen behält sich der Veranstalter die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

6.2.2 Hinweisrechte bei Beendigung

Mit Beendigung des Vertrags wird der Zugang des Ausstellers zur Veranstaltung deaktiviert; der Aussteller kann dann die Veranstaltung nicht mehr nutzen. Bei einer Beendigung des Vertrags durch den Veranstalter aus wichtigem Grund ist dieser berechtigt, andere Personen, die die Veranstaltung nutzen, darüber zu informieren, dass der Aussteller die Veranstaltung nicht mehr nutzt und/oder künftig nicht mehr nutzen wird.

6.3 Sonstige Regelungen

6.3.1 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich jeweils zur Einhaltung aller Datenschutzgesetze und diesbezüglichen Anforderungen, die für die Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Pflichten gelten.

6.3.2 Übersetzungen

Übersetzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen nur der Information; es ist allein der deutsche Text verbindlich.

6.3.3 Übertragung von Rechten und Pflichten; Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts

Der Aussteller darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach Zustimmung des Veranstalters auf Dritte übertragen. Zurückbehaltungsrechte dürfen durch den Aussteller nur ausgeübt werden, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.3.4 Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Im Fall einfacher oder leichter Fahrlässigkeit einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks unerlässlich ist und auf deren Erfüllung der Aussteller typischerweise vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Veranstalters für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht. Aussteller und Veranstalter sind sich einig, dass der Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist, höchstens EUR 100.000 beträgt.

Die Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsausfallschäden, Betriebsstörungsschäden, Ansprüche Dritter oder Imageschäden ist ausgeschlossen, soweit nicht die Voraussetzungen der Ziffer 6.3.4 vorliegen.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Schadensersatzansprüche des Ausstellers verjähren außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt seiner Kenntnis und/oder grob fahrlässigen Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände.

6.3.5 Höhere Gewalt

Der Veranstalter haftet nicht für Unmöglichkeit, Verzögerungen oder Leistungsmängel, soweit diese durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Pandemien, Epidemien, Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, Terrorismus, Naturereignisse, Aufstand, Revolution, Bürgerkrieg etc.) verursacht worden sind, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

6.3.6 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Wiesbaden; dies gilt ebenso, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt. Dem Veranstalter ist es aber vorbehalten, auch den allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers zu wählen.

6.3.7 Anwendbares Recht

Es gilt für den Vertrag und die damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Wiesbaden, am 16.03.2021

Anhang: Nomenklatur Interzoo.digital

Produktgruppen (Produktverzeichnis) der Fachmesse Interzoo.digital

Ihr Angebot als Direkt Aussteller ist unter folgenden Nummern einzuordnen:



Aquaristik

- 101 Zierfische
- 102 Aquarien, Aquarienmöbel
- 103 Beleuchtung
- 104 Durchlüfter, Filter, Pumpen
- 105 Heizer, Regler
- 106 Messgeräte, Testbestecke
- 107 Einrichtung, Dekoration
- 108 Wasserpflanzen
- 109 Zierfischfutter
- 110 Präparate, Heilmittel
- 111 Zubehör

Terraristik

- 201 Terrarientiere
- 202 Terrarien, Terrarienmöbel
- 203 Heizungssysteme
- 204 Beleuchtungssysteme
- 205 Futter für Terrarientiere
- 206 Präparate, Heilmittel
- 207 Einrichtung, Dekoration
- 208 Zubehör

Artikel für Hunde, Katzen

- 301 Nahrung
- 302 Kauartikel
- 303 Pflegemittel
- 304 Präparate, Heilmittel
- 305 Einstreu
- 306 Tierbestattung
- 307 Zubehör

Artikel für Kleintiere, Nager

- 401 Kleintiere
- 402 Kleintierheime, Käfige
- 403 Kleintierfutter
- 404 Pflegemittel
- 405 Präparate, Heilmittel
- 406 Einstreu
- 407 Zubehör

Artikel für Ziervögel

- 501 Ziervogel
- 502 Vogelheime, Volieren, Käfige
- 503 Vogelfutter
- 504 Präparate, Heilmittel
- 505 Einstreu
- 506 Zubehör

Artikel für Tiere im Garten

- 601 Gartenteichfische
- 602 Gartenteichpflanzen
- 603 Gartenteichfolien, -filter, -pumpen
- 604 Wasserspeier, Springbrunnen
- 605 Gartenteichfischfutter
- 606 Gartenkeramik
- 607 Gartenteichpflegemittel
- 608 Gartenteichzubehör
- 609 Vogelschutzgeräte
- 610 Winterfutter
- 611 Winterfutterhäuschen
- 612 Nistkästen
- 613 Futter und Zubehör für Geflügel
(in der Hobbyhaltung)

Ergänzungsartikel

Zoofachhandel

701 Pferdesport

- 701.1 Futter
- 701.2 Pflege und Gesundheit
- 701.3 Halfter, Decken, Gamaschen, Bandagen
- 701.4 Zügel, Gerten, Peitschen
- 701.5 Haken, Gurte, Stricke, Ketten
- 701.6 Spielzeug für Pferde
- 701.7 Westernartikel
- 701.8 Pferd und Kunst
- 701.9 Bekleidung

702 Boutique

- 702.1 Geschenk- und Boutiqueartikel mit Bezug zum Heimtier
- 702.2 Kunsthandwerk

703 Wohnen mit Tier und Pflanze

- 703.1 Zimmer-, Balkonpflanzen, Hydrokultur
- 703.2 Pflanzgefäße, -ampeln, Mini-Treibhäuser
- 703.3 Trockenblumen, Potpourris
- 703.4 Wind-, Glockenspiele
- 703.5 Zimmerbrunnen, Wasserspiele
- 703.6 Dekorationsartikel

704 Angelsport

Fachliteratur, Multimedia

- 801 Fachbücher
- 802 Fachzeitschriften
- 803 Tierkalender
- 804 Tierfilme (Video, DVD, etc.)
- 805 Sonstige Medien

Ladeneinrichtung, Verpackung

- 901 Ladenbau
- 902 Warenträger
- 903 Dekorationsmaterial, Werbemittel
- 904 Verpackungsgeräte, Verpackungsmaschinen
- 905 Verpackungsmaterial
- 906 Spezialverpackungen
- 907 Warenauszeichnung
- 908 Zubehör

Petfood Technologie

- 1001 Rohstoffe
- 1002 Aufbereitungstechnik
- 1003 Konservierung, Haltbarmachung
- 1004 Hygiene, Umweltschutz
- 1005 Packmittel, Packstoffe
- 1006 Verarbeitungsmaschinen
- 1007 Verpackungsmaschinen

Verschiedenes

- 1101 Sonstige Tierschutzgeräte
- 1102 Veterinärmedizinische Geräte
- 1103 Informations- und Kommunikationstechnik
- 1104 Kassen- und Warenwirtschaftssysteme
- 1105 Transportdienste
- 1106 E-Commerce
- 1107 Handels- und Vertriebssysteme
- 1108 Dienstleistungen